

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

 № 30.

 München, den 8. August 1891.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 25. Juli 1891, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876 über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste betreffend. - Bekanntmachung vom 31. Juli 1891, Auflösung der Zerstückerklasse eines Gemeindevorstandes infolge Vinertheilung in eine andere Gemeinde betreffend.

Nr. 12910.

Bekanntmachung, den Vollzug des Reichsgesetzes vom 9. Januar 1876 über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste betreffend.

Königliches Staatsministerium der Justiz, Königliches Staatsministerium des Innern und Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Mit Allerhöchster Genehmigung wurde der k. Akademiedirektor Friedrich August Ritter von Raubach auf Ansuchen von der Stelle eines ordentlichen Mitgliedes und des Vorsitzenden des künstlerischen Sachverständigen-Vereins für Bayern enthoben und der Direktor der k. Akademie der bildenden Künste, Ludwig Ritter von Koeffiz, als ordentliches Mitglied und als Vorsitzender dieses Vereins berufen.

München, den 25. Juli 1891.

Fehr. v. Freilich.

Dr. v. Müller.

v. Kasper,
Staatsrath.
 Der General-Sekretär:
 Ministerialrath Reiffenbach.